

99108024001000, 99108024001000

Erlaubnisse und Ausnahmen zur übermäßigen Straßenbenutzung: Erteilung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10877701/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108024001000, 99108024001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnisse und Ausnahmen zur übermäßigen Straßenbenutzung: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_29.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
- https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_29.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
- https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html

Teaser

Volltext

Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Insbesondere handelt es sich dabei um

- * motorsportliche Veranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, Oldtimern oder Krafträdern
- * Radrennen, Radtourenfahrten, Triathlonveranstaltungen, Volkswanderungen und Volksläufe
- * Fahrten im geschlossenen Verband
- * Umzüge
- * Straßenfeste, Traditionsveranstaltungen, Märkte
- *

Rennen mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen sind verboten.

****Voraussetzungen****

Eine Erlaubnis oder Ausnahme darf nur für solche Veranstaltungen erteilt werden, die von einem Veranstalter organisiert und verantwortlich durchgeführt werden. Der Veranstalter muss die Gewähr bieten, dass die Veranstaltung entsprechend den Bedingungen und Auflagen der Erlaubnisbehörde durchgeführt wird. Eine Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung wird nach schriftlichem Antrag erteilt. Die Straßenverkehrsbehörde

prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaulastträger, Forst- und Naturschutzbehörden) an.

Die Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen und mit Anordnungen zu verkehrsregelnden und verkehrsbeschränkenden Maßnahmen verbunden werden. Diese Maßnahmen werden vorher mit dem Veranstalter abgestimmt.

Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen sind in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller möglich. Eine Ausnahme darf nur in besonders dringenden Fällen erteilt werden. Die Sicherheit des Verkehrs darf durch die Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden. Falls erforderlich, wird dies durch entsprechende Auflagen und Bedingungen gewährleistet.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer

Fristen Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens vier Wochen (bei Veranstaltungen, die über das Gebiet einer Straßenverkehrsbehörde hinausgehen mindestens zwei Monate) vor Beginn der Veranstaltung zu stellen, bei großen Veranstaltungen entsprechend zeitiger.

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten) Soll die Veranstaltung über den Bezirk der zuständigen Stelle hinaus oder eine Ausnahme von dem Verbot des Rennens auf öffentlichen Straßen erteilt werden, ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Dezernat 23) für die Genehmigung der Veranstaltung zuständig.

Rechtsbehelf

**fachlich freigegeben
durch**

**fachlich freigegeben 17.02.2010
am**

Lagen Portalverbund

Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der Stadt, auf dessen/deren Gebiet die Veranstaltung stattfinden soll.
